

III 17 Vergleichsartikel mit Nikolaus Gallus. 1560

selbig nit zu gestatten, sondern mit allem ernst zu weren und zu strafen. Über das gleichwol auch die kirchendienere niemand, den si wissen, in solchem sündlichen ergerlichem leben ligen, der nit buëß tuen noch sich bessern wil, die absolution und des Herrn abendmal mittailen noch bei der tauf zu gewattern steen lassen sollen.

So soll es auch mit der unbueßvertigen begrebnus gehalten werden, wie hernach in sonderhait zu sehen ist,

dardurch dann ein erbar rate nit wenig verhofft, das durch disen weg, sonderlich noch zur zeit der sachen zimbllichermaßen soll und möge geholfen werden.

Zum vierten: Da hinfuro weiter ein erbar rate ainiche mængl, es were an dem herrn pfarrherr selb oder andern kirchendienern, ires ampts halb vermerken wurde, die soll er jedesmals dem herrn pfarrherr vertreulich zu erkennen geben und anzaigen und sich darauf christenlich mit ihme unterreden und vergleichen.

Hinwider auch, do der herr pfarrherr oder die kirchendienere mangl an eines rats handlungen vermerkten, welche si ires ampts halb zu strafen schuldig weren, die sollen weder er, der herr pfarrherr, noch auch die andern kirchendiener mit sonderbarer benennung eines rats auf die offene canzl bringen, allerlai unrats zu verhueten, sondern vertreulich in schriften oder mundlich an einen rate gelangen lassen, doneben aber nichzit destoweniger, wie obsteet, die gemaine lere und straf von allen embtern und

auf alle personen, geistliche und weltliche ingemain, nit underlassen.

Zum funften: Belangende ordnung und besserung der ceremonien in der kirchen: So oft deshalb etwas furfelt, auch bestellung der kirchenembter, das solches mit gemainem rate und zutuen eines erbar rats und des herrn pfarrherrn, wie sich geburt, zugleich geschee.

Den letzten artikl wil ein erbar rate auch bewilligen, als nemlich: So er nach schickung des Almechtigen darzue komen solte, das er den pfarrherr aus erheblichen ursachen verendern wolte oder aber er, der pfarrherr, durch verfolgung seines ampts entsetzt oder aber demselben mit guetem gewissen gegen Gott nit mehr furstehen könte, das alsdann ein rate ihme zu seinem abzug ein jarsbesoldung raichen und geben soll und will.

Do er aber in seinem dienst nach dem willen Gottes alhie absturbe, dieweil er noch sechs klaine, unerzogene kinder<sup>2</sup> hat und ihme auf dieselben, damit si christlich und dem negsten zu nutz erzogen werden möchten, vil aufgeen wirdet und alberait gehet, das denselben seinen kindern alsdann zu zucht und lernung, seiner dienste hierin zu genießen, dieselbe ein jarsbesoldung geraicht werden soll. Es soll inen auch, wie andern gehorsamen burgerskindern schutz und gueter wille zu ehrlich[er] furderung mitgetailt werden<sup>3</sup>, desgleichen auch seiner verlassenen wittiben<sup>4</sup> dasjenig wie anderen kirchendienerwittiben, widerfarn und nachvolgen.

<sup>2</sup> Sie standen damals im Alter zwischen 2½ und 13 Jahren. Von diesen Kindern starb eine Tochter noch vor Gallus, eine weitere nicht lange nach ihm. Eine dritte – Maria, das jüngste Kind – verheiratete sich mit dem Regensburger Prediger Samuel Gallus. Von den drei Söhnen wurde David zuerst Lehrer in Regensburg, dann Pfarrer in Painten (Pfalz-Neuburg) († kurz vor 1605?) (Max. Weigel, Pfälzische Pfarrerkartei [NLA Nachlaß Weigel 33]). Über Georg Samuel ist nichts Genaues bekannt. Nikolaus studierte Jurisprudenz, wurde Syndikus in Regensburg und starb 1613 (Leonh. Theobald, Einiges über die Lebensschicksale des Gallus, in: ZbKG 19 [1950] 76f.; 20 [1951] 100 – Schottenloher Karl, Zu Nik. Gallus d.J., in: Zentralblatt für Bibliothekswesen 38 [1921] 73–78).

<sup>3</sup> Die Stadt wendete den Söhnen des Gallus im ganzen 641 fl. zu Studienzwecken zu (aaO. 19, 77. – Geldwert und Kaufkraft dieses Betrages erhellen daraus, daß er ungefähr dem des dreifachen Jahresgehalts eines Regensburger Geistlichen im Jahre 1582 entsprach [Dollinger, Evangelium 297]).

<sup>4</sup> Gallus hatte sich, nachdem seine erste Gattin im Jahre 1557 unter Hinterlassung von 6 Kindern gestorben war, 1558 zum zweiten Male mit einer Witwe aus Regensburg verheiratet. Sie starb bereits 1563. Er heiratete dann ein drittes Mal – wieder eine Witwe aus Regensburg, die ihren Mann um über 40 Jahre überlebt zu haben scheint (Leonh. Theobald, Einiges über die Lebensschicksale des Gallus, in: ZbKG 19 [1950] 72f.).